

**Nr.: 027/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.04.2009

08.04.2009

Fachbereich Soziale Stadt  
Frau Wollermann  
Tel.: 421 428  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 027/2009

**Betreff :**

Außerplanmäßige Ausgabe - Erstattung der Aufwendungen für Vor- und Nachbereitungsstunden an Freie Träger

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 46.313,89 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle im Unterabschnitt 46410 „Erstattung der Aufwendungen für Vor- und Nachbereitungsstunden an Freie Träger“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Auf der Grundlage § 11 Abs. 10 des Gesetzes zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17. Dezember 2008 wird durch das Land ein weiterer Zuschuss zweckgebunden zur Finanzierung von Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Lutherstadt Wittenberg erhält diese Zuweisung für sämtliche Kindertageseinrichtungen der Stadt, und hat eine entsprechende Verteilung an die jeweiligen Träger vorzunehmen.

Die Verteilung erfolgt nach § 11 Abs. 1 und 2 KiFöG auf der Basis der betreuten Kinder des Jahres 2007.

Deckung bei der Haushaltsstelle 1/46410/17210 „Zuweisung für Vor- und Nachbereitungsstunden“.

Für die Lutherstadt Wittenberg entstehen keine zusätzlichen Kosten, da ein Ausgleich durch die Einnahme erfolgt.